



1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Tabarz (Sondernutzungssatzung) vom 02.03.2000

Art. 1

Die Sondernutzungssatzung der Gemeinde Tabarz vom 02. März 2000 wird wie folgt geändert:


Der § 4 wird um folgenden Absatz 5 erweitert:

- (5) Die Vergabe von Plakatierungen im Ortsgebiet der Gemeinde Tabarz erfolgt ausschließlich in den dafür vorgesehenen Plakatrahen. Ausnahmen dieser Verpflichtung können durch die Gemeinde Tabarz zugelassen werden.
Die eventuell entstehenden Kosten für das technische Einbringen in den Plakatrahen trägt der Antragsteller der Sondernutzungserlaubnis.

Art. 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tabarz, den 23.05.2013


Klemm
Bürgermeister

